

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung eines Kredites für Landerwerbungen auf dem sogenannten Galgenfeld bei Bern und Erstellung von Getreide- und Fouragemagazinen daselbst.

(Vom 19. Juni 1893.)

Tit.

Nachdem Sie unterm 29. Januar 1892 unsern Vorschlag, cirka 1000 Waggon Weizen anzuschaffen, genehmigt hatten, hat das Oberkriegskommissariat infolge erhaltenen Auftrages im September 1892 978 Wagenladungen südrussischen Weizens angekauft. Die Einmagazinierung dieser erheblichen Vorräte bereitete nicht unbedeutende Schwierigkeiten, da der Bund über keine eigenen Getreidespeicher verfügt. Indessen gelang es dem Oberkriegskommissariat, die Ware in mehreren gemieteten Lagerhäusern in Genf, Morges, Bern, Olten, Luzern und Brunnen unterzubringen.

Es liegt aber auf der Hand, daß die Magazine in Genf und Morges, vom militärischen Gesichtspunkt aus betrachtet, durchaus ungünstig gelegen sind. Deshalb wird darauf Bedacht genommen werden müssen, die in jenen Magazinen lagernden Weizenvorräte in das Landesinnere zu verbringen, wie auch danach getrachtet werden sollte, die großen in Romanshorn, Olten, Aarau lagernden Hafervorräte sobald wie möglich in das Innere des Landes zu dislozieren.

Um dieses zu ermöglichen, ist in erster Linie die Erstellung eigener entsprechender Magazine erforderlich. Nach langer und gründlicher Untersuchung durch die betreffenden Organe unseres Militärdepartements und durch besondere Fachmänner ist im Prinzip festgestellt worden, daß in Luzern ein Centralgetreidedepot für

600—700 Waggons und in drei andern, strategisch zweckmäßig gelegenen Ortschaften Getreideschuppen für Lagerung von 100.—130 Wagenladungen errichtet werden.

Bei den großen Vorräten an Weizen und Hafer, welche die Militärverwaltung auf Lager zu halten hat, ist die möglichst beförderliche Erstellung eines großen Schuppenmagazins zunächst bei Bern (Galgenfeld) ein dringendes Bedürfnis, damit die Vorräte in Genf und Morges möglichst bald in das Innere des Landes überführt werden können.

Auf dem Galgenfeld bei Bern ist zur Zeit das zur Erstellung von Getreideschuppen notwendige Terrain erhältlich, indem der Bürgergemeinderat der Stadt Bern dieses Terrain von cirka 40,000 m² Flächeninhalt zum Preise von Fr. 2 per Quadratmeter abzutreten erbötig ist. 18,000 m² können schon auf Ende Juni 1893 erworben werden und fernere 22,000 m² auf Ende dieses Jahres oder im Laufe des nächsten. Der Kaufpreis des gesamten Terrains käme demnach auf Fr. 80,000 zu stehen. Wir halten diesen Preis für annehmbar und empfehlen deshalb den Ankauf des ganzen Terrains von 40,000 m².

Für die nachgewiesenermaßen notwendige Magazinierung der Getreidevorräte ist ein auf dem 18,000 m² haltenden Teilstücke zu erstellender größerer Schuppen vorgesehen, und für die Unterbringung der Hafervorräte sind acht kleinere Schuppen, welche auf das andere, 22,000 m² haltende Stück Terrain zu stehen kämen, in Aussicht genommen. Vorläufig würde indessen die Erstellung von zwei dieser kleinern Schuppen genügen, und es könnte die Erstellung der sechs ferneren Schuppen später nur successive erfolgen.

Der Getreideschuppen ist längs der Schweizerischen Centralbahn in nordwestlicher Richtung von der Station Ostermundigen gegen die Militäranstalten auf dem Beundenfeld projektiert und mit der Station Ostermundigen durch ein Normalgeleise für Lokomotivenbetrieb verbunden gedacht. Die mittlere Entfernung zwischen dem Schuppen und der Station Ostermundigen beträgt 400 Meter. Die bequeme Zufahrt zu den Getreidelagern und deren zweckmäßige Anordnung erheischt eine längs des Zufahrtsgeleises und einer Zufahrtsstraße hingestreckte schmale Anlage mit vielen Zugängen und einer größern Anzahl von Ventilationsöffnungen. Das Gebäude erhält eine Länge von 160 m. bei einer Breite von 20,40 m. und wird bei Annahme von Lagerung des Weizens in Säcken ungefähr 400 Wagenladungen zu 10 t. oder zusammen 4000 t. Ware fassen. Die Lagerfläche ist auf Rampenhöhe, d. h. 1,15 m. über Geleiseoberkante angeordnet, damit die Säcke sowohl beim Ausladen als beim Verladen auf gleicher Ebene mit der Ladefläche der Wagen

transportiert werden können. Da der Zweck des Schuppens eine sehr starke Belastung bedingt, so ist die Substruktion aus starkem Mauerwerk, auf welches kräftige Balkenlagen zu liegen kommen, hergestellt, während die oberhalb des Fußbodens befindlichen Umfangswände aus Riegelwerk, welches auswendig mit Brettern verschalt wird, bestehen. Das Ganze ist mit einem Holzcementdach eingedeckt, das auf beiden Langseiten als Vorschermer 4 m. Vorsprung hat. Unter den Vorschermen führen beidseitig auf Höhe des Lagerbodens 1 m. breite, hölzerne Rampen durch, welche auf der einen Seite für die Verbindung mit den Eisenbahnwagen, auf der andern Seite aber für eventuellen Fuhrwerkverkehr nach der nahe vorbeiführenden Bern-Bolligenstraße eingerichtet sind.

Die Fouragemagazine werden durch eine Fortsetzung des Getreideschuppengeleises ebenfalls mit der Station Ostermundigen verbunden. Der Baulplatz bildet einen stumpfen Winkel mit dem Getreideschuppenplatz und hängt mit letzterem zusammen. Auf einer Längsseite wird er von der Bern-Bolligenstraße flankiert, währenddem eine Schmalseite an den sogenannten Pulverweg, welcher die Bern-Bolligenstraße mit der Bern-Ostermundigenstraße verbindet, und die andere an den Platz des Getreideschuppens anstößt. Die südöstliche Marchlinie grenzt an das offene sogenannte Galgenfeld.

Die Magazine sind in Form von einfachen Scheunen in einer Länge von 40 m. und einer Breite von 15 m. angelegt. In jedem derselben können 150 t. Heu oder Stroh in gewöhnlichem, ungepreßtem Zustande versorgt werden. Die Gebäude sollen mit Ausnahme der Fundamente ganz aus Holz konstruiert und mit Ziegeln gedeckt werden.

Es ist bereits erwähnt worden, daß der Boden für alle Bauten von der burgerlichen Feld- und Forstkommission zum Preise von Fr. 2 für den Quadratmeter offeriert worden ist. Für den Getreideschuppen sind 18,000 m² und für die beiden Fourageschuppen 7000 m² erforderlich, so daß wir auf ein Quadratbetreffnis von 25,000 m² kommen. Nun knüpft aber die genannte Kommission an den Kauf die Bedingung, daß der ganze durch die Eisenbahn, sowie durch Straßen und Wege abgegrenzte Komplex von 40,000 m² erworben werde, in der Meinung, daß der Abschluß für 18,000 m² bis Ende Juni dieses Jahres erfolge, währenddem der Rest von 22,000 m² bis Ende dieses oder im Laufe des nächsten Jahres zu dem bereits erwähnten Einheitspreise von Fr. 2 pro m² anzukaufen wäre.

Wir glauben, daß es zweckmäßig sei, auf dieses Angebot einzugehen, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, die Anzahl der Fouragemagazine innerhalb eines abgeschlossenen und über-

sichtlichen Systems successive bis auf acht zu erhöhen, sofern sich, was wahrscheinlich ist, das Bedürfnis nach einer solchen Vermehrung des Raumes zeigen würde.

Für die Kosten ergibt sich folgendes:

I. Getreidemagazin.

| | | | |
|---|----------|-------------------|-------------|
| 1. Bauplatz 18,000 m ² zu Fr. 2 . | Fr. | 36,000 | |
| 2. Baukosten | " | 145,000 | |
| 3. Planie des Areal, Verbindungs- geleise, Straßenanlagen und Um- gebungsarbeiten | " | 23,000 | |
| | Zusammen | <u> </u> | Fr. 204,000 |

II. Fourageschuppen.

| | | | |
|---|----------|-------------------|----------|
| 1. Bauplatz 7000 m ² zu Fr. 2 . . . | Fr. | 14,000 | |
| 2. Baukosten für 2 Magazine . . . | " | 54,600 | |
| 3. Planie des Areal, Verbindungs- geleise, Straßenanlagen und Um- gebungsarbeiten | " | 15,000 | |
| | Zusammen | <u> </u> | " 83,600 |

III. Disponibler Bauplatz

| | | | |
|---|------------|---------------|-------------|
| für weitere Fourageschuppen, 15,000 m ² zu Fr. 2 . | " | <u>30,000</u> | |
| | Totalsumme | | Fr. 317,000 |

oder rund Fr. 320,000.

Wir verweisen im übrigen auf die Pläne und die Kostenberechnungen, aus welchen alle weitem Einzelheiten des Projekts ersichtlich sind.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 19. Juni 1893.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

**die Bewilligung eines Kredites für Landerwerbungen
auf dem sogenannten Galgenfeld bei Bern und für
Erstellung von Getreide- und Fouragemagazinen
dasselbst.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
19. Juni 1893,

beschließt:

Art. 1. Dem Bundesrat wird zum Zwecke der Erwerbung von Grundeigentum auf dem sogenannten Galgenfeld bei Bern und zum Zwecke der Erstellung von Getreide- und Fouragemagazinen daselbst ein Kredit von Fr. 320,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluß wird als dringlich erklärt und der Bundesrat mit der Vollziehung desselben beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung eines Kredites für Länderwertungen auf dem sogenannten Galgenfeld bei Bern und Erstellung von Getreide- und Fouragemagazinen daselbst. (Vom 19. Juni 1893.)

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1893 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 3 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 26 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 21.06.1893 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 539-543 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 016 209 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.